

# **Touareg-Freunde Offroad Seminar im Camp4Fun am 04.04.2009**

**Beitrag von „autole“ vom 15. Februar 2009 um 19:55**

Die StVO schreibt aber doch für das Führen eines Kraftfahrzeugs einen gültigen Führerschein vor. Evtl. sind Verkehrsübungsplätze hiervon ausgenommen. Andererseits wird im C4F ja auch mit nicht StVO-entsprechenden Fahrzeugen gefahren. Vielleicht mal dort direkt anrufen und nachfragen. Und im Zweifel noch bei der eigenen Haftpflichtversicherung nachfragen. Nur für den Fall einer eventuellen Schädigung eines Dritten.

Gruß  
Martin